

Im Kontext der anstehenden Evaluation und Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes haben einige Hochschullehrer/innen der Friedrich-Schiller-Universität und der Fachhochschule Jena in einem Offenen Brief an das zuständige Landesministerium zentrale hochschulpolitische Forderungen formuliert, die bei einer Überprüfung des Gesetzes Berücksichtigung finden sollten.

Der Wortlaut des Offenen Briefes findet sich anbei. Erstunterzeichnende desselben sind:

Prof. Dr. Klaus Dörre, Prof. Dr. Stefanie Hiß, Prof. Dr. Christoph Köhler, Prof. Dr. Stephan Lesse-
nich, Prof. Dr. Tilman Reitz, Prof. Dr. Hartmut Rosa, Prof. em. Dr. Rudi Schmidt (alle Institut für
Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Helmut Geyer, Prof. Dr. Thomas Sauer,
Prof. Dr. Matthias Stoetzer (alle Fachbereich Betriebswirtschaft, Fachhochschule Jena)

Wer sich den Forderungen dieses Briefes namentlich anschließen möchte, teile dies bitte per Mail an evi.bunke@uni-jena.de mit. Vielen Dank für die Unterstützung.



Sehr geehrter Herr Kultusminister,

mit positiver Überraschung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Landeshochschulgesetz zu novellieren. Da die Frist für eine ausführliche Stellungnahme der Fakultäten sehr knapp bemessen ist, erlauben wir uns, auf diesem Wege auf einige zentrale Punkte aufmerksam zu machen, die aus der Sicht von Hochschullehrern und -lehrerinnen dringend veränderungsbedürftig sind. Folgende Punkte halten wir im Zuge einer Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes für zentral:

1. **Hochschulrat:** Die Einführung eines Hochschulrates in der bestehenden Form hat sich nicht bewährt. Es handelt sich um die problematische Übertragung eines Steuerungsmodells aus der Privatwirtschaft, das an die Stelle demokratischer Mit- und Selbstbestimmungsrechte eine demokratisch nicht legitimierte Fremdsteuerung setzt. Wir fordern eine grundlegende Revision dieser Regelung.
2. **Hochschulleitungen:** Rektoren und Hochschulleitungen müssen demokratisch gewählt werden. Wir fordern, dass in Zukunft wieder das Kollegialitätsprinzip gilt.
3. **Gleichstellung von Forschung und Lehre durch regulierte Optionen:** Zielvereinbarungen können ein sinnvolles Steuerungsinstrument sein. Gegenwärtig laufen die mit und an den Hochschulen getroffenen Vereinbarungen aber darauf hinaus, von allem mehr zu wollen. Dies muss zwangsläufig zu Lasten der Qualität von Forschung und Lehre gehen. Wir fordern stattdessen eine transparente Steuerung über regulierte Optionen: Wer engagiert lehrt und individuell forscht, muss von Erwartungen auf Drittmittelinwerbung entlastet sein; wer Forschungsprojekte akquiriert, soll ein Anrecht auf Entlastung in der Lehre haben; wer sich nachhaltig in der Selbstverwaltung engagiert, soll dafür an anderer Stelle Freiräume erhalten etc. Die Kriterien für solche Entlastungen müssen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein. Entsprechende Regelungen müssen für sämtliche Statusgruppen (so etwa auch den „Mittelbau“ und Nichtwissenschaftler/innen) vorgesehen werden. Für die

Hochschullehrer/innen fordern wir in diesem Zusammenhang, das Lehrdeputat auf acht bzw. für die Fachhochschulprofessor/innen auf sechzehn Semesterwochenstunden zu begrenzen; das Engagement in der Graduiertenausbildung muss voll auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

4. **Arbeitsbedingungen:** Wissenschaftliche Spitzenleistungen sind immer häufiger das Resultat kooperativer Arbeitszusammenhänge; Forschung und Lehre sind soziale Prozesse. Deshalb ist es notwendig, die Arbeitsbedingungen der gesamten „academic workforce“ zu einem Exzellenzkriterium zu machen. Wir fordern, dass das Land Thüringen hier bundesweit ein Signal setzt und einen „Index Gute Arbeit“ als Standard für seine Hochschulen einführt.
5. **Bachelor und Master:** Die Proteste der Studierenden im Herbst 2009 haben vehement darauf aufmerksam gemacht, dass die neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge zugleich überfrachtet sind und die qualifizierte fachliche Ausbildung bedrohen. Die Kultusministerkonferenz hat mit dem Angebot reagiert, den Bachelor ggf. von 6 auf 8 Semester Regelstudienzeit zu erweitern. Wir fordern, diese Option im Thüringer Hochschulgesetz festzuschreiben, damit eine mögliche Gesamtstudienzeit von 12 (8 + 4) Semestern und den Master als Regelabschluss vorzusehen. Wir wenden uns zudem gegen jede Beschränkung des Übergangs qualifizierter Studierender vom Bachelor- zum Masterstudium.
6. **Akkreditierung von Studiengängen:** Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat sich als ein hochgradig bürokratisiertes Unterfangen dargestellt, das den Zielen flexibler und hochschulautonomer Gestaltung der Studienorganisation offensichtlich widerspricht. Als besonders problematisch in dieser Hinsicht betrachten wir die Rolle der Akkreditierungsagenturen, deren Intervention sich als teuer, langsam und somit ineffizient, zum Teil auch als wenig sachdienlich erwiesen hat. Die permanente Reform der neuen Studiengänge ist erfolgreiche Praxis an den Thüringer Hochschulen. Wir fordern den Verzicht auf aufwendige Reakkreditierungsprozesse. Auch hier könnte Thüringen bundesweit ein Signal setzen.
7. **Hochschulfinanzierung:** Die Unterfinanzierung der Hochschulen muss beendet werden. Es reicht nicht, allein auf den - in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis gestellten - guten Willen der Beteiligten zu setzen. Deshalb fordern wir über die bestehenden Regelungen hinaus eine zehnpromtente Erhöhung der Mittelzuweisungen an alle Thüringer Hochschulen.

Uns ist klar, dass diese Forderungen teilweise deutlich über eine punktuelle Korrektur des Landeshochschulgesetzes hinausgehen. Wir halten es jedoch angesichts der berechtigten Proteste von Studierenden und Lehrenden in den vergangenen Semestern für dringend geboten, eine klare Interessenbekundung der Hochschullehrenden abzugeben. Es würde uns freuen, wenn die Thüringer Landesregierung unsere Intervention nutzen wollte, um eine grundlegende politische Gegenbewegung zu den offenkundigen Fehlentwicklungen in der Hochschulpolitik einzuleiten.

Jena, den 25. Februar 2010